# Fachspezifische Bestimmungen für das Bachelor-Hauptfach Geschichte mit dem Abschluss "Bachelor of Arts" (Erwerb von 120 ECTS-Punkten)

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Vom 2. November 2011

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl\_veroeffentlichungen/2011-114)

Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist stets der Text der amtlichen Veröffentlichung; die Fundstellen sind in der Überschrift angegeben.

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBI. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

#### Inhaltsübersicht

1. Teil:	Allgemeine Vorschriften	2
§ 2 Zie § 3 Stu	eltungsbereichel des Studiums, Zweck der Prüfungen	2
§ 4 Zu § 5 Mc	ugangsvoraussetzungen, empfohlene Grundkenntnisseodularisierung, ECTSundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen	3 3
§ 8 An § 9 Stu	üfungsausschussrechnung von Modulen, Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungenudienfachbeschreibung, Studienverlaufsplan, Schlüsselqualifikationspoollnterrichtssprache	4 4
•	Durchführung der Prüfungen	
§ 11a   § 12 A § 13 B § 14 W § 15 E § 16 A § 17 B § 18 B § 19 Ü	tudienbegleitendes Prüfungsverfahren  Multiple-Choice-Verfahren  nmeldung zu Prüfungen  ewertung von Prüfungen  /iederholung von Prüfungen  insicht in Prüfungsunterlagen  bschlussarbeit  estehen der Bachelor-Prüfung  ildung der Studienfachnote	5 7 7 7 8 8 9
3. Teil:	Schlussvorschriften	9
§ 20 In	nkrafttreten	9

#### **Anlage SFB**

#### Vorbemerkung

Einzelne, in dieser Satzung verwendete Begriffe werden auch ausführlich im Glossar definiert und können unter http://www.uni-wuerzburg.de/fuer/studierende/schlagwortea-z nachgelesen werden.

#### 1. Teil: Allgemeine Vorschriften

#### § 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 5. August 2009 in der jeweils geltenden Fassung.

#### § 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfungen

- (1) <sup>1</sup>Das Bachelor-Hauptfach Geschichte wird von der Philosophischen Fakultät I der JMU im Rahmen eines aus einem Haupt- und einem Nebenfach bestehenden grundlagenorientierten Studiengangs mit dem Abschluss "Bachelor of Arts" (B.A.) angeboten. <sup>2</sup>Der Grad des Bachelor of Arts stellt einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar.
- (2) <sup>1</sup>Das Studium der Geschichte vermittelt im Einzelnen:
  - breites historisches Fachwissen aus allen historischen Epochen, das neben der deutschen auch Aspekte der europäischen Geschichte und der Weltgeschichte ebenso einschließt wie Aspekte der auf einen festen Raum hin konzentriert arbeitenden vergleichende Landesgeschichte,
  - Methoden und Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaft,
  - die Fähigkeit, das im Studium erworbene Grundwissen dem wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt entsprechend selbständig zu ergänzen,
  - die kritische Auseinandersetzung sowohl mit historischen Quellen als auch mit den Ergebnissen der historischen Forschung,
  - rationale Urteilsfähigkeit bei historischen Fragestellungen, die zugleich eine solide weiterführende Allgemeinbildung voraussetzt,
  - die Fähigkeit, das Wissen um die historische Prägung der Gegenwart als Beitrag zur politischen Bildung und zur politischen Partizipationsfähigkeit in einer demokratischen Gesellschaft vermitteln.

<sup>2</sup>Durch die Abschlussarbeit zeigen die Studierenden, dass sie in einem thematisch und zeitlich eng begrenzten Umfang in der Lage sind, ein Thema aus der Geschichtswissenschaft insbesondere nach den erlernten Methoden und wissenschaftlichen Gesichtspunkten unter Anleitung weitgehend selbstständig zu bearbeiten.

- (3) <sup>1</sup>Durch die Bachelor-Prüfung soll festgestellt werden, ob der Kandidat oder die Kandidatin die grundlegenden Zusammenhänge in der Geschichtswissenschaft überblickt, überdurchschnittliche fachliche Kenntnisse besitzt und fähig ist, wissenschaftlich zu arbeiten. <sup>2</sup>Sie stellt einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar.
- (4) Die erfolgreich abgelegte Bachelor-Prüfung berechtigt nach Maßgabe der FSB der einschlägigen Master-Studiengänge der JMU in ihren jeweils geltenden Fassungen zur Aufnahme eines Master-Studiums.

# § 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Namensgebung, Regelstudienzeit

- (1) Das Studium im Bachelor-Hauptfach Geschichte kann in jedem Semester begonnen werden.
- (2) <sup>1</sup>Das Studium gliedert sich in folgende Bereiche und Unterbereiche:

Fach, Bereich bzw. Unterbereich	ECTS-	Punkte
Hauptfach Geschichte	120	
Pflichtbereich	60	
Wahlpflichtbereich	30	
Schlüsselqualifikationsbereich	20	
fachspezifische Schlüsselqualifikationen		15
allgemeine Schlüsselqualifikationen		5
Abschlussarbeit	10	
Nebenfach	60	
gesamt	180	

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>Die Zuordnung der Module zu den einzelnen Bereichen ergibt sich aus der Studienfachbeschreibung (SFB), die diesen FSB als Anlage beigefügt ist.

- (3) <sup>1</sup>Das Bachelor-Hauptfach Geschichte kann grundsätzlich mit jedem an der JMU angebotenen Bachelor-Nebenfach (Erwerb von 60 ECTS-Punkten) kombiniert werden, sofern in den FSB des jeweiligen Studienfachs keine Einschränkung im Hinblick auf die Kombinierbarkeit mit anderen Studienfächern getroffen wird. <sup>2</sup>Ausgeschlossen ist die Kombination des Bachelor-Hauptfachs Geschichte mit dem Bachelor-Nebenfach Historische Hilfswissenschaften.
- (4) Das Bachelor-Hauptfach Geschichte hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern in der insgesamt 120 ECTS-Punkte erworben werden müssen, zu denen eine Abschlussarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten rechnet; daneben ist ein Bachelor-Nebenfach im Umfang von 60-ECTS-Punkten zu absolvieren.

#### § 4 Zugangsvoraussetzungen, empfohlene Grundkenntnisse

- (1) Es bestehen keine Zugangsvoraussetzungen außer den in § 5 Abs. 1 ASPO genannten.
- (2) Unabdingbar für den Studienerfolg sind Kenntnisse in zwei modernen Fremdsprachen (darunter Englisch) auf dem Niveau B 1 des "gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen" sowie gesicherte Kenntnisse in Latein.
- (3) Dringend empfohlen werden solide historische Grundkenntnisse auf Abiturniveau, die Bereitschaft zu intensiver eigenständiger Lektüre von relevanten Quellen und von wissenschaftlicher Literatur auf der Grundlage einschlägiger Lektürelisten.

# § 5 Modularisierung, ECTS

- (1) <sup>1</sup>Das Bachelor-Studium ist modular aufgebaut. <sup>2</sup>Ein Modul umfasst eine oder mehrere inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen, deren Vor- und Nachbereitung sowie die zu erbringenden studienbegleitenden (benoteten oder unbenoteten) Prüfungsleistungen im Kontext dieser Lehrveranstaltungen.
- (2) <sup>1</sup>Der für ein Modul zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden wird mit ECTS-Punkten beschrieben. <sup>2</sup>Ein ECTS-Punkt entspricht einer Arbeitszeit von 25 bis 30 Stunden eines oder einer durchschnittlichen Studierenden.
- (3) Weitere Einzelheiten finden sich in den §§ 7 und 8 ASPO.

# § 6 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen

(1) <sup>1</sup>Der oder die Studierende hat die Grundlagen- und Orientierungsprüfung (GOP) in der in § 12 Abs. 4 Satz 1 ASPO genannten Form zu absolvieren, d.h. er oder sie hat bis zum Ende des zweiten Fachsemesters mindestens 5 ECTS-Punkte aus Modulen oder Teilmodulen im Pflicht-

bereich des Bachelor-Hauptfachs Geschichte zu erreichen und gegenüber dem Prüfungsamt nachzuweisen. <sup>2</sup>Im Falle des Nichterreichens dieser Vorgabe ist die GOP im Bachelor-Hauptfach Geschichte erstmalig nicht bestanden und kann einmal wiederholt werden, indem der Prüfling am Ende des dritten Fachsemesters 7 ECTS-Punkte aus Modulen oder Teilmodulen im Pflichtbereich des Bachelor-Hauptfaches Geschichte erreicht und gegenüber dem Prüfungsamt nachweist.

(2) Es werden keine weiteren Kontrollprüfungen gemäß § 12 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

## § 7 Prüfungsausschuss

<sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss wird wie in § 13 Abs. 1 Sätze 3 und 7 ASPO gebildet. <sup>2</sup>Er kann zu seinen Tätigkeiten beratende Mitglieder ohne Stimmrecht hinzuziehen, insbesondere die Fachstudienberater und -beraterinnen.

#### § 8 Anrechnung von Modulen, Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) <sup>1</sup>Module, Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen erworben wurden, werden vom Prüfungsausschuss in der Regel anerkannt, außer sie sind nicht gleichwertig. <sup>2</sup>Einzelheiten sind dem § 17 ASPO zu entnehmen. <sup>3</sup>In Abweichung von § 17 Abs. 4 ASPO können Module und Teilmodule bis zum Gesamtumfang der zu erreichenden ECTS-Punkte angerechnet werden.
- (2) <sup>1</sup>Es besteht die Möglichkeit, einen Teil der in der Anlage SFB genannten Leistungen durch Belegung von Kursen der Virtuellen Hochschule Bayern (VHB) zu erbringen. <sup>2</sup>Falls der Erwerb derartiger Leistungen beabsichtigt ist, wird vorab eine Beratung bei der Fachstudienberatung empfohlen.

#### § 9 Studienfachbeschreibung, Studienverlaufsplan, Schlüsselqualifikationspool

- (1) Die Module des Bachelor-Hauptfachs Geschichte sind in der Studienfachbeschreibung (Anlage SFB) genannt.
- (2) Die aktuellen Modulbeschreibungen sowie eine Studienverlaufsempfehlung werden vom Institut für Geschichte für das Studium des Bachelor-Hauptfachs Geschichte bekanntgegeben.
- (3) <sup>1</sup>Im Rahmen des Unterbereichs der allgemeinen Schlüsselqualifikationen gemäß § 9 Abs. 4 Satz 3 ASPO können in der Anlage SFB unmittelbar aufgeführte Module gewählt werden. <sup>2</sup>Daneben können die Module des von der JMU angebotenen Pools von allgemeinen Schlüsselqualifikationen nach Maßgabe der "Ergänzenden Bestimmungen für den Pool der allgemeinen Schlüsselqualifikationen (ASQ-Pool) im Rahmen eines Bachelor-Studiums an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg" vom 11. November 2010 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl\_veroeffentlichungen/pdf/2010/2010-63.pdf) in der jeweils gültigen Fassung gewählt werden.

#### § 10 Unterrichtssprache

<sup>1</sup>Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. <sup>2</sup>Sie können nach Entscheidung des Dozenten oder der Dozentin in Abstimmung mit dem oder der Modulverantwortlichen in englischer oder einer anderen Sprache abgehalten werden sofern in der Modulbeschreibung diese Möglichkeit vorgesehen ist. <sup>3</sup>Ein Anspruch der Studierenden hierauf besteht aber nicht.

#### 2. Teil: Durchführung der Prüfungen

#### § 11 Studienbegleitendes Prüfungsverfahren

(1) <sup>1</sup>Zu jedem Modul findet eine studienbegleitende Erfolgsüberprüfung statt, welche sich auf eine Lehrveranstaltung oder auf eine Gruppe von Lehrveranstaltungen bezieht. <sup>2</sup>Die Erfolgs-

überprüfung erfolgt entweder in Form einer benoteten Prüfungsleistung oder durch eine nicht benotete Studienleistung oder in Ausnahmefällen durch eine Kombination beider Leistungsformen. <sup>3</sup>Die Art, die Dauer und der Umfang der Erfolgsüberprüfung wird für jedes Modul in der Anlage SFB aufgeführt, Details werden im Modulhandbuch geregelt. <sup>4</sup>Weitere Einzelheiten der studienbegleitenden Erfolgsüberprüfung sind in § 7 ASPO geregelt.

- (2) Wenn in einem Modul die Erfolgsüberprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen besteht (z.B. aus einer Zwischenklausur, einer Klausur und einer Bewertung der Übungsaufgaben) oder wenn mehrere Prüfungsformen zur Wahl stehen, so ist dies in der Anlage SFB zu regeln und die Details sind vom Dozenten oder der Dozentin zu Veranstaltungsbeginn bekannt zu geben.
- (3) <sup>1</sup>Die Teilnahme an einer Erfolgsüberprüfung kann in begründeten Ausnahmefällen vom Erbringen einer oder mehrerer Vorleistungen abhängig gemacht werden. <sup>2</sup>Ob für die Erfolgsüberprüfung in einem Modul solche Vorleistungen erforderlich sind, ist in der Anlage SFB angegeben, die Details werden im Modulhandbuch geregelt.
- (4) <sup>1</sup>Die Prüfungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. <sup>2</sup>Sie können nach Entscheidung des Dozenten oder der Dozentin in Abstimmung mit dem oder der Modulverantwortlichen in englischer oder einer anderen Sprache abgehalten werden sofern in der Anlage SFB diese Möglichkeit vorgesehen ist. <sup>3</sup>Ein Anspruch des Prüflings hierauf besteht aber nicht.
- (5) Das Bewertungsverfahren soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten.

#### § 11a Multiple-Choice-Verfahren

- (1) <sup>1</sup>Gemäß § 22 Abs. 8 ASPO können schriftliche Prüfungen ganz oder teilweise auch in der Weise abgenommen werden, dass der Prüfling anzugeben hat, welche der mit den Aufgaben vorgelegten Antworten er für richtig hält (Multiple-Choice-Verfahren). <sup>2</sup>Wird diese Art der Prüfung gewählt, so ist diese Festlegung den Studierenden spätestens 4 Wochen vor der Prüfung bekannt zu geben. <sup>3</sup>Der Fragen-Antworten-Katalog wird von mindestens zwei Prüfenden im Sinne von § 16 Abs. 1 ASPO erstellt. <sup>4</sup>Dabei ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. <sup>5</sup>Die Prüfungsaufgaben müssen zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. <sup>6</sup>Es sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen.
- (2) <sup>1</sup>Prüfungen nach Abs. 1 Satz 1 können als Einfachauswahlaufgaben (es ist wie dem Prüfling bekannt ist genau einer von insgesamt n Antwortvorschlägen richtig "1 aus n") oder Mehrfachauswahlaufgaben (eine dem Prüfling je nach Aufgabenstellung bekannte oder unbekannte Anzahl x, die zwischen Null und n liegt, von insgesamt n Antwortvorschlägen ist richtig "x aus n") ausgestaltet werden.

<sup>2</sup>Für Einfachauswahlaufgaben gilt: <sup>3</sup>Für jede zutreffend beantwortete Aufgabe werden Bewertungseinheiten vergeben, wobei diese für alle Aufgaben einheitlich ausgestaltet oder voneinander abweichend festgelegt werden können (einheitliche oder unterschiedliche Gewichtung), insbesondere, wenn sich der Schwierigkeitsgrad der Aufgaben deutlich unterscheidet.

<sup>4</sup>Für Mehrfachauswahlaufgaben gilt: <sup>5</sup>Je Mehrfachauswahlaufgabe wird eine Bewertungszahl festgelegt, die der Anzahl der Antwortvorschläge (n) entspricht und die mit einem Gewichtungsfaktor für die einzelne Mehrfachauswahlaufgabe multipliziert werden kann. <sup>6</sup>Der Prüfling erhält für jede Mehrfachauswahlaufgabe eine Grundwertung, die bei vollständiger Übereinstimmung der vom Prüfling ausgewählten Antwortvorschläge mit den als zutreffend anerkannten Antworten der Bewertungszahl entspricht. <sup>7</sup>Für jede Übereinstimmung zwischen einem vom Prüfling ausgewählten bzw. nicht ausgewählten Antwortvorschlag und einer als zutreffend bzw. als nicht zutreffend anerkannten Antwort wird ein Punkt für die Grundwertung vergeben. 8Wird ein als zutreffend anerkannter Antwortvorschlag vom Prüfling nicht ausgewählt oder wird ein nicht als zutreffend anerkannter Antwortvorschlag vom Prüfling ausgewählt, wird einheitlich im Rahmen sämtlicher Mehrfachauswahlaufgaben einer Prüfung entweder jeweils ein Minuspunkt (Bewertungsvariante 1) oder jeweils kein Punkt (Bewertungsvariante 2) für die Grundwertung vergeben. <sup>9</sup>Der Prüfer oder die Prüferin legt im Einvernehmen mit dem oder der Modulverantwortlichen fest, ob die Bewertung gemäß Bewertungsvariante 1 oder Bewertungsvariante 2 erfolgen soll und gibt die getroffene Entscheidung den Studierenden spätestens 4 Wochen vor dem betreffenden Prüfungstermin bekannt. <sup>10</sup>Die Grundwertung einer Frage kann Null Punkte nicht unterschreiten. <sup>11</sup>Die erreichten Bewertungseinheiten errechnen sich aus der Grundwertung

multipliziert mit dem jeweiligen Gewichtungsfaktor der Mehrfachauswahlaufgabe. <sup>12</sup>Die insgesamt für die Mehrfachauswahlaufgaben erreichbare Höchstleistung errechnet sich aus der Summe der Produkte aller Bewertungszahlen mit den jeweiligen Gewichtungsfaktoren aller Mehrfachauswahlaufgaben.

(3) <sup>1</sup>Eine gesonderte Bewertung des Multiple-Choice-Prüfungsteils erfolgt dann, wenn die Summe der in diesem Prüfungsteil erreichbaren Bewertungseinheiten einen Umfang erreicht, der eine Anwendung der Sätze 2 bis 12 ermöglicht.

<sup>2</sup>Die Feststellung, ob der Multiple-Choice-Prüfungsteil in diesen Fällen bestanden wurde, erfolgt jeweils einheitlich entweder nach Maßgabe der Bestehensvariante 1 (Satz 3) oder nach Maßgabe der Bestehensvariante 2 (Sätze 4 bis 12); der Prüfer oder die Prüferin legt im Einvernehmen mit dem oder der Modulverantwortlichen fest, ob die Bewertung gemäß Bestehensvariante 1 oder Bestehensvariante 2 erfolgen soll und gibt diese Festlegung den Studierenden spätestens 4 Wochen vor dem betreffenden Prüfungstermin bekannt.

<sup>3</sup>Der Multiple-Choice-Prüfungsteil gilt gemäß Bestehensvariante 1 als bestanden, wenn

- a) insgesamt mindestens 60 Prozent der als Höchstleistung erreichbaren Bewertungseinheiten tatsächlich erreicht wurden oder wenn
- b) die Zahl der vom Prüfling erreichten Bewertungseinheiten um nicht mehr als 20 Prozent die im Durchschnitt von denjenigen Prüflingen erreichten Bewertungseinheiten unterschreitet, die erstmals an der entsprechenden Prüfung teilgenommen haben, sofern sowohl die Zahl der vom Prüfling erreichten Bewertungseinheiten als auch der Durchschnittswert nicht bei Null liegt.

<sup>4</sup>Bei einem Vorgehen gemäß Bestehensvariante 2 wird der Zufallserwartungswert ermittelt. <sup>5</sup>Dieser berücksichtigt die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Prüfling durch bloß zufällige Auswahl von Antwortvorschlägen korrekte Antworten erzielt (Ratewahrscheinlichkeit). <sup>6</sup>Der Zufallserwartungswert wird zunächst für jede einzelne Aufgabe berechnet. <sup>7</sup>Bei Einfachauswahlaufgaben beträgt die Ratewahrscheinlichkeit 1 geteilt durch die Anzahl an Antwortvorschlägen, gegebenenfalls multipliziert mit dem Gewichtungsfaktor dieser Aufgabe. <sup>8</sup>Bei Mehrfachauswahlaufgaben, bei denen dem Prüfling die Anzahl der als zutreffend anerkannten Antwortvorschläge nicht bekannt gegeben wurde, liegt die Ratewahrscheinlichkeit für jeden einzelnen Antwortvorschlag bei 50% (dies entspricht 1:2 oder ½). <sup>9</sup>Der Zufallserwartungswert dieser Mehrfachauswahlaufgaben beträgt folglich die Anzahl an Antwortvorschlägen multipliziert mit ½. <sup>10</sup>Auch dieser Wert wird gegebenenfalls wieder mit dem Gewichtungsfaktor der Aufgabe multipliziert. <sup>11</sup>Abschließend wird der Zufallserwartungswert über alle Aufgaben aufsummiert und von den als Höchstleistung erreichbaren Bewertungseinheiten abgezogen.

<sup>12</sup>Der Multiple-Choice-Prüfungsteil gilt nach Bestehensvariante 2 als bestanden, wenn

- a) insgesamt mindestens 33 Prozent der nach Satz 11 berechneten erreichbaren Bewertungseinheiten erreicht wurden oder wenn
- b) die Zahl der vom Prüfling erreichten Bewertungseinheiten um nicht mehr als 20 Prozent die im Durchschnitt von denjenigen Prüflingen erreichten Bewertungseinheiten unterschreitet, die erstmals an der entsprechenden Prüfung teilgenommen haben, sofern sowohl die Zahl der vom Prüfling erreichten Bewertungseinheiten als auch der Durchschnittswert über dem Zufallserwartungswert liegt.
- (4) <sup>1</sup>Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl an Bewertungseinheiten erreicht (gemäß Abs. 3 Satz 3 Buchstabe a) oder b), sofern Bestehensvariante 1 zur Anwendung kommt, bzw. gemäß Abs. 3 Satz 12 Buchstabe a) oder b), sofern Bestehensvariante 2 zur Anwendung kommt, wobei jeweils die niedrigere Vorgabe maßgeblich ist), so lautet die Note für den im Multiple-Choice-Verfahren abgefragten Prüfungsteil im Falle einer mit Noten versehenen Prüfung:
  - "sehr gut" bei mindestens 75 Prozent,
  - "gut" bei mindestens 50 Prozent, aber weniger als 75 Prozent,
  - "befriedigend" bei mindestens 25 Prozent, aber weniger als 50 Prozent,
  - "ausreichend" bei weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus erreichten Bewertungseinheiten. <sup>2</sup>Die Bestehensgrenze, die Zahl der Bewertungseinheiten und der Durchschnitt der in Abs. 3 Satz 3 Buchstabe b) bzw. Abs. 3 Satz 12 Buchstabe b) genannten Bezugsgruppe sind bei Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse durch Aushang oder auf andere geeignete Weise bekannt zu geben.

#### § 12 Anmeldung zu Prüfungen

<sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss legt für jede Prüfung Ort und Zeitpunkt fest und macht sie durch Aushang oder geeignete elektronische Systeme bekannt. <sup>2</sup>Er kann diese Aufgabe an die jeweiligen Modulverantwortlichen delegieren. <sup>3</sup>Die Studierenden haben die Aushänge und Veröffentlichungen in elektronischer Form selbstständig zu beachten. <sup>4</sup>Termine für mündliche oder praktische Prüfungen können innerhalb des vom Prüfungsausschuss festgelegten Zeitraums auch in Absprache mit dem jeweiligen Prüfer oder der jeweiligen Prüferin in der durch die betroffene Lehreinheit bestimmten Weise, beispielsweise unter Verwendung hierfür vorgesehener Formblätter, festgelegt werden. <sup>5</sup>Die entsprechenden Vorgaben werden den betroffenen Studierenden in geeigneter Weise bekannt gegeben. <sup>6</sup>Die Abgabetermine für häuslich anzufertigende Erfolgsüberprüfungen wie schriftliche Hausarbeiten, Forschungsberichte, Arbeitsberichte, Protokolle, Rezensionen und Portfolios werden von den jeweiligen Dozenten oder Dozentinnen spätestens zwei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit, bekannt gegeben. <sup>7</sup>Halten Studierende diesen Termin ohne triftigen Grund (i.d.R. Krankheit, nachzuweisen durch ein ärztliches Attest) nicht ein, so haben sie die Prüfung nicht bestanden.

#### § 13 Bewertung von Prüfungen

<sup>1</sup>Abweichend von § 29 Abs. 4 der ASPO gilt: sollte sich ein Modul aus mehreren Teilmodulen mit benoteten Prüfungen zusammensetzen, errechnet sich die Modulnote aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten der herangezogenen Teilmodule. <sup>2</sup>Die Berechnung der Noten erfolgt auf eine Dezimalstelle hinter dem Komma genau; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

# § 14 Wiederholung von Prüfungen

- (1) <sup>1</sup>Unbeschadet der Regelungen in § 32 ASPO können die jeweiligen Prüfer oder Prüferinnen im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten für den Fall des Nichtbestehens von Prüfungen mit den Prüflingen zusätzliche Prüfungstermine in demselben Semester oder zu Beginn des folgenden Semesters vereinbaren. <sup>2</sup>Hierbei ist je Prüfung und Prüfling maximal ein zusätzlicher Prüfungstermin zulässig, wobei zwischen den beiden Prüfungsterminen mindestens zwei Wochen liegen sollen. <sup>3</sup>Ein Anspruch der Studierenden auf solche zusätzlichen Prüfungstermine besteht nicht. <sup>4</sup>Die Vorgaben gemäß § 12 sind auch im Rahmen etwaiger zusätzlicher Prüfungstermine einzuhalten.
- (2) <sup>1</sup>Wird die Teilnahme an einer Erfolgsüberprüfung von Vorleistungen abhängig gemacht, so ermöglicht eine erfolgreich erbrachte Vorleistung die Teilnahme an Erfolgsüberprüfungen des entsprechenden Semesters sowie, sofern die Prüfung nicht bestanden wurde, auch an den Erfolgsüberprüfungen in späteren Semestern. <sup>2</sup>Abweichungen von dieser Regelung werden in der Anlage SFB angegeben.

## § 15 Einsicht in Prüfungsunterlagen

- (1) <sup>1</sup>Einsicht in Prüfungsunterlagen wird nach § 37 ASPO gewährt. <sup>2</sup>Der Antrag auf Einsichtnahme ist vom Prüfling bei dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses spätestens binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu stellen.
- (2) <sup>1</sup>Der oder die Vorsitzendes des Prüfungsausschusses bestimmt im Benehmen mit der oder dem Prüfenden Ort, Zeit und Modalitäten der Einsichtnahme. <sup>2</sup>Eine Einsichtnahme in Form eines Sammeltermins ist insbesondere bei schriftlichen Prüfungen möglich. <sup>3</sup>Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung wird dem Prüfling unmittelbar nach der Prüfung bekanntgegeben. <sup>4</sup>Bei schriftlichen Hausarbeiten und vergleichbaren Prüfungsformen kann wie in Satz 2 vorgegangen werden oder eine besondere Absprache hinsichtlich der Einsichtnahme getroffen werden.

# § 16 Abschlussarbeit

¹Für die Abschlussarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben. ²Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen. ³Die Ausgabe erfolgt über den Vorsitzenden oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses. ⁴Das Thema der Abschlussarbeit ist mit dem Betreuer oder der Betreuerin an der Philosophischen Fakultät I zu vereinbaren und mit einer entsprechend von dieser Seite unterzeichneten Bestätigung dem Prüfungsausschuss vorzulegen. ⁵Die Themenstellung sowie der Zeitpunkt der Vergabe wird beim Prüfungsausschuss aktenkundig gemacht. ⁶Das Thema kann nur einmal aus triftigen Gründen und mit Einverständnis des Prüfungsausschusses innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. <sup>7</sup>Der Prüfling hat die Abschlussarbeit so rechtzeitig beim Prüfungsausschuss abzugeben, dass dieser Zeitpunkt vor das Ende der Frist des § 12 Abs. 3 bzw. Abs. 6 ASPO betreffenden Fiktion des erstmaligen Nichtbestehens fällt. <sup>8</sup>Weitere Details werden in § 23 ASPO geregelt. <sup>9</sup>Bei der Abgabe ist zusätzlich zur schriftlichen Form eine Ausfertigung auf einem elektronischen Speichermedium in einem gängigen Format und einer lesbaren Form einzureichen.

#### § 17 Bestehen der Bachelor-Prüfung

Die Bachelor-Prüfung im Bachelor-Hauptfach Geschichte ist bestanden, sofern Module im Umfang von mindestens 120 ECTS-Punkten gemäß der in § 3 Abs. 2 Satz 1 genannten Aufteilung in Bereiche und Unterbereiche bestanden wurden.

#### § 18 Bildung der Studienfachnote

<sup>1</sup>Die Studienfachnote wird nach dem in § 34 ASPO beschriebenen Verfahren aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten der einzelnen Module mit benoteten Prüfungen aus dem in § 3 Abs. 2 Satz 1 angegebenen Pflicht- und Wahlpflichtbereich sowie der Note der Abschlussarbeit gebildet. <sup>2</sup>Von den fünf Aufbaumodulen zur Geschichte gehen hierbei nur die drei mit den besten Noten abgeschlossenen Module im Umfang von 24 ECTS-Punkten in die Note des Pflichtbereichs ein. <sup>3</sup>Im Schlüsselqualifikationsbereich müssen lediglich die in § 3 Abs. 2 Satz 1 angegebenen ECTS-Punkte erworben worden sein. <sup>4</sup>Etwaige dort erbrachte benotete Prüfungsleistungen gehen nicht in Studienfachnote ein. <sup>5</sup>Für die Studienfach- und Gesamtnotenbildung gilt die nachfolgend angegebene Gewichtung der Teilbereiche.

				Gew	ichtungsfakt	or für
Fach, Bereich	E	CTS-Punk	rte	Module	Studien- fachnote	Gesamt- note
Hauptfach Geschichte	120					
Pflichtbereich	60				72/120	
Aufbaumodule		40				
die bestbenoteten Module im Umfang von 24 ECTS-Punkten			24	40/40		
die verbleibenden Module			16	0/40		
Spezialisierungsmodul		10				
Praxismodul Geschichte		10				120/ 180
Wahlpflichtbereich	30				36/120	
drei Vertiefungsmodule		je 10				
Schlüsselqualifikationsbereich	20				0/120	
fachspezifische Schlüsselqualifikati- onen		15		0/20		
allgemeine Schlüsselqualifikationen		5		0/20		
Abschlussarbeit	10				12/120	
Nebenfach	60					60/180
gesamt	180					

# § 19 Übergabe der Bachelor-Urkunde

9

Unbeschadet der Regelungen von § 35 ASPO erfolgt die Übergabe der Bachelor-Urkunden im Rahmen der semesterweise stattfindenden Urkundenfeier der Philosophischen Fakultät I.

#### 3. Teil: Schlussvorschriften

#### § 20 Inkrafttreten

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden des Bachelor-Hauptfachs Geschichte, die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der JMU vom 5. August 2009 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2010/2011 aufnehmen.

# Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für das Bachelor-Hauptfach Geschichte mit dem Abschluss "Bachelor of Arts" (Erwerb von 120 ECTS-Punkten)

(Verantwortlich: Institut für Geschichte)

 $\begin{tabular}{l} \textbf{Legende}: V = Vorlesung, S = Seminar, \ddot{U} = \ddot{U}bung, K = Kolloquium, T = Tutorium, P = Praktikum, R = Projekt, O = Konversatorium, E = Exkursion, A = Abschlussarbeit; \\ TM = Teilmodul, PF = Pflicht, WPF = Wahlpflicht, NUM = Numerische Notenvergabe, B/NB = Bestanden/Nicht bestanden \\ \end{tabular}$ 

Stand: 2011-09-19

# Anmerkungen:

Allgemeine **Schlüsselqualifikationen** sind im Umfang von 5 ECTS nachzuweisen.

Die **Prüfungssprache** ist deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt der/die Modulverantwortliche mit LV-Beginn fest, welche Form für das Teilmodul im aktuellen Semester zutreffend ist. Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Teilmodule dieser SFB semesterweise.

Kurzbe- zeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor be- standene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
Pflichtber	eich (60 EC	TS-Punkte)									
04- GeLA-	2009- WS	Aufbaumodul Einführung in die Alte Geschichte		8	1-2						
AM-AG		Level One Module Introduction to Ancient History									
04- GeLA- AM-AG- 1	2009- WS	Einführung in die Alte Geschichte	Ü+ S	8	1-2		NUM	a) Referat (ca. 25 Min.) mit Thesenpapier (ca. 2 S.) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 10 S.) oder			VL: regelmäßige Teil- nahme <sup>1</sup>
		Introduction to Ancient History						b) Referat (ca. 25 Min.) mit Thesenpapier (ca. 2 S.) und Klausur (ca. 45 Min.) Gewichtung der beiden Teile jeweils 30 : 70 <sup>2</sup>			

Kurzbe- zeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor be- standene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
04- GeLA- AM- MAG	2009- WS	Aufbaumodul Einführung in die Mit- telalterliche Geschichte  Level One Module Introduction to Medieval History		8	1-2						
04- GeLA- AM- MAG-1	2009- WS	Einführung in die Mittelalterliche Geschichte  Introduction to Medieval History	Ü+ S	8	1-2		NUM	a) Referat (ca. 25 Min.) mit Thesenpapier (ca. 2 S.) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 10 S.) oder b) Referat (ca. 25 Min.) mit Thesenpapier (ca. 2 S.) und Klausur (ca. 45 Min.) Gewichtung der beiden Teile jeweils 30 : 70 <sup>2</sup>			VL: regelmäßige Teil- nahme <sup>1</sup>
04- GeLA- AM-NG	2009- WS	Aufbaumodul Einführung in die Neuere Geschichte  Level One Module Introduction to Early Modern History		8	1-2						
04- GeLA- AM- NG-1	2009- WS	Einführung in die Neuere Geschichte  Introduction to Early Modern History	Ü+ S	8	1-2		NUM	a) Referat (ca. 25 Min.) mit Thesenpapier (ca. 2 S.) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 10 S.) oder b) Referat (ca. 25 Min.) mit Thesenpapier (ca. 2 S.) und Klausur (ca. 45 Min.) Gewichtung der beiden Teile jeweils 30 : 70 <sup>2</sup>			VL: regelmäßige Teil- nahme <sup>1</sup>

Kurzbe- zeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor be- standene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
04- GeLA-	2009- WS	Aufbaumodul Einführung in die Neu- este Geschichte		8	1-2						
AM- NEG		Level One Module Introduction to Late Modern and Contemporary History									
04- GeLA- AM- NEG-1	2009- WS	Einführung in die Neueste Geschichte	Ü+ S	8	1-2		NUM	a) Referat (ca. 25 Min.) mit Thesenpapier (ca. 2 S.) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 10 S.) oder			VL: regelmäßige Teil- nahme <sup>1</sup>
		Introduction to Late Modern and Contemporary History						b) Referat (ca. 25 Min.) mit Thesenpapier (ca. 2 S.) und Klausur (ca. 45 Min.) Gewichtung der beiden Teile jeweils 30 : 70 <sup>2</sup>			
04- GeLA-	2009- WS	Aufbaumodul Einführung in die Landesgeschichte		8	1-2						
AM- LAG		Level One Module Introduction to Regional History									
04- GeLA- AM- LAG-1	2009- WS	Einführung in die Landesgeschichte	Ü+ S	8	1-2		NUM	a) Referat (ca. 25 Min.) mit Thesenpapier (ca. 2 S.) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 10 S.)oder b) Referat (ca. 25 Min.)			VL: regelmäßige Teil- nahme <sup>1</sup>
		Introduction to Regional History						mit Thesenpapier (ca. 2 S.) und Klausur (ca. 45 Min.) Gewichtung der beiden Teile jeweils 30 : 70 <sup>2</sup>			
04- GeBA-	2009- WS	Spezialisierungsmodul zur Geschichte (BA)		10	1			,			Es wird dringend emp- fohlen, vor der Anmel-
SM		Level Two Module for History (BA)									dung zum Spezialisie- rungsmodul wenigs- tens vier Aufbaumodu- le zu absolvieren.

Kurzbe- zeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor be- standene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
04- GeBA- SM-1	2009- WS	Spezialisierungsmodul zur Geschichte (BA) Level Two Module for History (BA)	V+ V+ V	10	1		NUM	Dreiteilige Klausur (Gesamtumfang ca. 90 Min.) <sup>3</sup>			
04- GeBA- PrMGr	2010- WS	Großes Praxismodul Geschichte  Extensive Practical Period History	_	10	1						
04- GeBA- PrMGr- 1	2010- WS	Großes Praxismodul Geschichte  Extensive Practical Period History	E/P/ Ü/R /T	10	1		B/NB	a) Protokoll (ca. 20 S.) oder b) Tätigkeitsbericht: ca. 2 S.			
Wahlpflicl	htbereich (3	io ECTS-Punkte)						2 0.			
04- GeBA- VM- AG1	2010- WS	Vertiefungsmodul Alte Geschichte 1 (BA)  Level Three Module Acient History 1 (BA)		10	1-2						Es wird dringend emp- fohlen, vor der Anmel- dung zum Vertie- fungsmodul alle Auf- baumodule zu absol- vieren.
04- GeBA- VM- AG1-1	2010- WS	Vertiefungsmodul Alte Geschichte 1 (BA)  Level Three Module Acient History 1 (BA)	V+S	10	1-2		NUM	a) Referat (ca. 25 Min.) mit Thesenpapier (ca. 2 S.) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 15 S.) oder b) Referat (ca. 25 Min.) mit Thesenpapier (ca. 2 S.) und Klausur (ca. 60 Min.) Gewichtung der beiden Teile jeweils 30 : 70 <sup>2</sup>			VL: regelmäßige Teil- nahme <sup>1</sup>
04- GeBA- VM- MAG1	2010- WS	Vertiefungsmodul Mittelalterliche Geschichte 1 (BA) Level Three Module Medieval History 1 (BA)		10	1-2			. 1 ,			Es wird dringend emp- fohlen, vor der Anmel- dung zum Vertie- fungsmodul alle Auf- baumodule zu absol- vieren.

Kurzbe- zeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor be- standene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
04- GeBA- VM- MAG1- 1	2010- WS	Vertiefungsmodul Mittelalterliche Geschichte 1 (BA)	V+S	10	1-2		NUM	a) Referat (ca. 25 Min.) mit Thesenpapier (ca. 2 S.) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 15 S.) oder			VL: regelmäßige Teil- nahme <sup>1</sup>
		Level Three Module Medieval History 1 (BA)						b) Referat (ca. 25 Min.) mit Thesenpapier (ca. 2 S.) und Klausur (ca. 60 Min.) Gewichtung der beiden Teile jeweils 30 : 70 <sup>2</sup>			
04- GeBA- VM- NG1	2010- WS	Vertiefungsmodul Neuere Geschichte 1 (BA)  Level Three Module Early Modern History 1 (BA)		10	1-2						Es wird dringend emp- fohlen, vor der Anmel- dung zum Vertie- fungsmodul alle Auf- baumodule zu absol- vieren.
04- GeBA- VM- NG1-1	2010- WS	Vertiefungsmodul Early Modern Geschichte 1 (BA)	V+S	10	1-2		NUM	a) Referat (ca. 25 Min.) mit Thesenpapier (ca. 2 S.) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 15 S.) oder			VL: regelmäßige Teil- nahme <sup>1</sup>
		Level Three Module Early Modern History 1 (BA)						b) Referat (ca. 25 Min.) mit Thesenpapier (ca. 2 S.) und Klausur (ca. 60 Min.) Gewichtung der beiden Teile jeweils 30: 70 <sup>2</sup>			
04- GeBA-	2010- WS	Vertiefungsmodul Neueste Geschichte 1 (BA)		10	1-2			.,			Es wird dringend emp- fohlen, vor der Anmel-
VM- NEG1		Level Three Module Late Modern and Contemporary History 1 (BA)									dung zum Vertie- fungsmodul alle Auf- baumodule zu absol- vieren.

Kurzbe- zeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor be- standene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
04- GeBA- VM- NEG1-1	2010- WS	Vertiefungsmodul Neueste Geschichte 1 (BA)  Level Three Module Late Modern and Contemporary History 1 (BA)	V+S	10	1-2		NUM	a) Referat (ca. 25 Min.) mit Thesenpapier (ca. 2 S.) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 15 S.) oder b) Referat (ca. 25 Min.) mit Thesenpapier (ca. 2 S.) und Klausur (ca. 60 Min.) Gewichtung der beiden Teile jeweils 30: 70 <sup>2</sup>			VL: regelmäßige Teil- nahme <sup>1</sup>
04- GeBA- VM- LAG1	2010- WS	Vertiefungsmodul Landesgeschichte 1 (BA) Level Three Module Regional History 1 (BA)		10	1-2			Telle jewells de . 70			Es wird dringend emp- fohlen, vor der Anmel- dung zum Vertie- fungsmodul alle Auf- baumodule zu absol- vieren.
04- GeBA- VM- LAG1-1	2010- WS	Vertiefungsmodul Landesgeschichte 1 (BA)  Level Three Module Regional History 1 (BA)	V+S	10	1-2		NUM	a) Referat (ca. 25 Min.) mit Thesenpapier (ca. 2 S.) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 15 S.) oder b) Referat (ca. 25 Min.) mit Thesenpapier (ca. 2 S.) und Klausur (ca. 60 Min.) Gewichtung der beiden Teile jeweils 30 : 70 <sup>2</sup>			VL: regelmäßige Teil- nahme <sup>1</sup>
04- GeBA- VM- AG2	2010- WS	Vertiefungsmodul Alte Geschichte 2 (BA)  Level Three Module Acient History 2 (BA)		10	1-2			Telle Jewells 30 . 70			Es wird dringend emp- fohlen, vor der Anmel- dung zum Vertie- fungsmodul alle Auf- baumodule und das Spezialisierungsmodul zu absolvieren.

Kurzbe- zeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor be- standene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
04- GeBA- VM- AG2-1	2010- WS	Vertiefungsmodul Alte Geschichte 2 (BA)  Level Three Module Acient History 2 (BA)	V+S	10	1-2		NUM	a) Referat (ca. 25 Min.) mit Thesenpapier (ca. 2 S.) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 15 S.) oder b) Referat (ca. 25 Min.) mit Thesenpapier (ca. 2 S.) und Klausur (ca. 60 Min.)			VL: regelmäßige Teil- nahme <sup>1</sup>
04- GeBA- VM- MAG2	2010- WS	Vertiefungsmodul Mittelalterliche Geschichte 2 (BA) Level Three Module Medieval History 2 (BA)		10	1-2			Gewichtung der beiden Teile jeweils 30 : 70 <sup>2</sup>			Es wird dringend emp- fohlen, vor der Anmel- dung zum Vertie- fungsmodul alle Auf- baumodule und das Spezialisierungsmodul zu absolvieren.
04- GeBA- VM- MAG2- 1	2010- WS	Vertiefungsmodul Mittelalterliche Geschichte 2 (BA)  Level Three Module Medieval History 2 (BA)	V+S	10	1-2		NUM	a) Referat (ca. 25 Min.) mit Thesenpapier (ca. 2 S.) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 15 S.) oder b) Referat (ca. 25 Min.) mit Thesenpapier (ca. 2 S.) und Klausur (ca. 60 Min.) Gewichtung der beiden Teile jeweils 30 : 70 <sup>2</sup>			VL: regelmäßige Teil- nahme <sup>1</sup>
04- GeBA- VM- NG2	2010- WS	Vertiefungsmodul Neuere Geschichte 2 (BA)  Level Three Module Early Modern History 2 (BA)		10	1-2			Tolle Jewells 30 . Tu			Es wird dringend emp- fohlen, vor der Anmel- dung zum Vertie- fungsmodul alle Auf- baumodule und das Spezialisierungsmodul zu absolvieren.

Kurzbe- zeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor be- standene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
04- GeBA- VM- NG2-1	2010- WS	Vertiefungsmodul Early Modern Geschichte 2 (BA)  Level Three Module Early Modern History 2 (BA)	V+S	10	1-2		NUM	a) Referat (ca. 25 Min.) mit Thesenpapier (ca. 2 S.) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 15 S.) oder b) Referat (ca. 25 Min.) mit Thesenpapier (ca. 2 S.) und Klausur (ca. 60 Min.) Gewichtung der beiden Teile jeweils 30 : 70 <sup>2</sup>			VL: regelmäßige Teil- nahme <sup>1</sup>
04- GeBA- VM- NEG2	2010- WS	Vertiefungsmodul Neueste Geschichte 2 (BA)  Level Three Module Late Modern and Contemporary History 2 (BA)		10	1-2						Es wird dringend emp- fohlen, vor der Anmel- dung zum Vertie- fungsmodul alle Auf- baumodule und das Spezialisierungsmodul zu absolvieren.
04- GeBA- VM- NEG2-1	2010- WS	Vertiefungsmodul Neueste Geschichte 2 (BA)  Level Three Module Late Modern and Contemporary History 2 (BA)	V+S	10	1-2		NUM	a) Referat (ca. 25 Min.) mit Thesenpapier (ca. 2 S.) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 15 S.) oder b) Referat (ca. 25 Min.) mit Thesenpapier (ca. 2 S.) und Klausur (ca. 60 Min.) Gewichtung der beiden Teile jeweils 30 zu 70 2			VL: regelmäßige Teil- nahme <sup>1</sup>
04- GeBA- VM- LAG2	2010- WS	Vertiefungsmodul Landesgeschichte 2 (BA) Level Three Module Regional History 2 (BA)	-	10	1-2			. ,			Es wird dringend emp- fohlen, vor der Anmel- dung zum Vertie- fungsmodul alle Auf- baumodule und das Spezialisierungsmodul zu absolvieren.

Kurzbe- zeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor be- standene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
04- GeBA- VM- LAG2-1	2010- WS	Vertiefungsmodul Landesgeschichte 2 (BA)  Level Three Module Regional History 2 (BA)	V+S	10	1-2		NUM	a) Referat (ca. 25 Min.) mit Thesenpapier (ca. 2 S.) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 15 S.) oder b) Referat (ca. 25 Min.) mit Thesenpapier (ca. 2 S.) und Klausur (ca. 60 Min.) Gewichtung der beiden Teile jeweils 30 : 70 <sup>2</sup>			VL: regelmäßige Teil- nahme <sup>1</sup>
04- GeBA- VM- AG3	2010- WS	Vertiefungsmodul Alte Geschichte 3 (BA)  Level Three Module Acient History 3 (BA)		10	1-2			Telle jewells 30 . 70			Es wird dringend emp- fohlen, vor der Anmel- dung zum Vertie- fungsmodul alle Auf- baumodule und das Spezialisierungsmodul zu absolvieren.
04- GeBA- VM- AG3-1	2010- WS	Vertiefungsmodul Alte Geschichte 3 (BA)  Level Three Module Acient History 3 (BA)	V+S	10	1-2		NUM	a) Referat (ca. 25 Min.) mit Thesenpapier (ca. 2 S.) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 15 S.) oder b) Referat (ca. 25 Min.) mit Thesenpapier (ca. 2 S.) und Klausur (ca. 60 Min.) Gewichtung der beiden Teile jeweils 30: 70 <sup>2</sup>			VL: regelmäßige Teil- nahme <sup>1</sup>
04- GeBA- VM- MAG3	2010- WS	Vertiefungsmodul Mittelalterliche Geschichte 3 (BA) Level Three Module Medieval History 3 (BA)		10	1-2						Es wird dringend emp- fohlen, vor der Anmel- dung zum Vertie- fungsmodul alle Auf- baumodule und das Spezialisierungsmodul zu absolvieren.

Kurzbe- zeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor be- standene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
04- GeBA- VM- MAG3- 1	2010- WS	Vertiefungsmodul Mittelalterliche Geschichte 3 (BA)  Level Three Module Medieval History 3 (BA)	V+S	10	1-2		NUM	a) Referat (ca. 25 Min.) mit Thesenpapier (ca. 2 S.) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 15 S.) oder b) Referat (ca. 25 Min.) mit Thesenpapier (ca. 2 S.) und Klausur (ca. 60 Min.) Gewichtung der beiden			VL: regelmäßige Teil- nahme <sup>1</sup>
04- GeBA- VM- NG3	2010- WS	Vertiefungsmodul Neuere Geschichte 3 (BA) Level Three Module Early Modern History 3 (BA)		10	1-2			Teile jeweils 30 : 70 <sup>2</sup>			Es wird dringend emp- fohlen, vor der Anmel- dung zum Vertie- fungsmodul alle Auf- baumodule und das Spezialisierungsmodul zu absolvieren.
04- GeBA- VM- NG3-1	2010- WS	Vertiefungsmodul Early Modern Geschichte 3 (BA)  Level Three Module Early Modern History 3 (BA)	V+S	10	1-2		NUM	a) Referat (ca. 25 Min.) mit Thesenpapier (ca. 2 S.) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 15 S.) oder b) Referat (ca. 25 Min.) mit Thesenpapier (ca. 2 S.) und Klausur (ca. 60 Min.) Gewichtung der beiden Teile jeweils 30: 70 <sup>2</sup>			VL: regelmäßige Teil- nahme <sup>1</sup>
04- GeBA- VM- NEG3	2010- WS	Vertiefungsmodul Neueste Geschichte 3 (BA)  Level Three Module Late Modern and Contemporary History 3 (BA)		10	1-2						Es wird dringend emp- fohlen, vor der Anmel- dung zum Vertie- fungsmodul alle Auf- baumodule und das Spezialisierungsmodul zu absolvieren.

Kurzbe- zeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor be- standene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
04- GeBA- VM- NEG3-1	2010- WS	Vertiefungsmodul Neueste Geschichte 3 (BA)  Level Three Module Late Modern and Contemporary History 3 (BA)	V+S	10	1-2		NUM	a) Referat (ca. 25 Min.) mit Thesenpapier (ca. 2 S.) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 15 S.) oder b) Referat (ca. 25 Min.) mit Thesenpapier (ca. 2 S.) und Klausur (ca. 60 Min.) Gewichtung der beiden Teile jeweils 30: 70 <sup>2</sup>			VL: regelmäßige Teil- nahme <sup>1</sup>
04- GeBA- VM- LAG3	2010- WS	Vertiefungsmodul Landesgeschichte 3 (BA) Level Three Module Regional History 3 (BA)		10	1-2						Es wird dringend emp- fohlen, vor der Anmel- dung zum Vertie- fungsmodul alle Auf- baumodule und das Spezialisierungsmodul zu absolvieren.
04- GeBA- VM- LAG3-1	2010- WS	Vertiefungsmodul Landesgeschichte 3 (BA)  Level Three Module Regional History 3 (BA)	V+S	10	1-2		NUM	a) Referat (ca. 25 Min.) mit Thesenpapier (ca. 2 S.) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 15 S.) oder b) Referat (ca. 25 Min.) mit Thesenpapier (ca. 2 S.) und Klausur (ca. 60 Min.) Gewichtung der beiden Teile jeweils 30 : 70 <sup>2</sup>			VL: regelmäßige Teil- nahme <sup>1</sup>

Schlüsselqualifikationen (20 ECTS-Punkte)

Allgemeine Schlüsselqualifikationen (5 ECTS-Punkte)

Wählbar sind alle Module aus dem Pool "Allgemeine Schlüsselqualifikationen" der Universität Würzburg.

Fachspezifische Schlüsselqualifikationen (15 ECTS-Punkte)

Kurzbe- zeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor be- standene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
41-IK- Phil- fak1	2009- WS	Basismodul "Informationskompetenz für Studierende der Philosophischen Fakultät I" Information Literacy for Students of "Philosophische Fakultät I" (Basic level)	-	2	1						Bis Wintersemester 2009/2010 Dieses Modul wird nicht mehr angeboten. Bitte wählen Sie statt- dessen 41-IK-GW1.
41-IK- Phil- fak1-1	2009- WS	Basismodul "Informationskompetenz für Studierende der Philosophischen Fakultät I"  Information Literacy for Students of "Philosophische Fakultät I" (Basic level)	Ü	2	1		B/NB	Klausur: ca. 60 Min.			Voraussetzung für die Prüfungsanmeldung ist die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Teilmoduls.
41-IK- GW1	2010- SS	Basismodul Informationskompetenz für Studierende der Geisteswissen- schaften Information Literacy for Students of the Humanities (Basic level)	-	2	1						Ab Sommersemester 2010
41-IK- GW1-1	2010- SS	Basismodul Informationskompetenz für Studierende der Geisteswissenschaften Information Literacy for Students of the Humanities (Basic level)	Ü	2	1	min. 5, max. 50 <sup>4</sup>	B/NB	PL: <sup>5</sup>			
04- GeBA- FSQLG WGr	2010- WS	Großes Modul Grundwissenschaften Geschichte Extensive Module Foundation Discip- lines History	_	11	1						
04- GeBA- FSQLG WGr-1	2010- WS	Grundwissenschaften 1: Historische Hilfswissenschaften  Foundation Disciplines 1: Auxiliary Historical Disciplines	V/Ü	7	1		NUM	a) Referat (ca. 25 Min.) mit Thesenpapier (ca. 2 S.) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 15 S.) oder b) Klausur: ca. 90 Min.			VL: regelmäßige Teil- nahme <sup>1</sup>
04- GeBA- FSQLG	2010- WS	Grundwissenschaften 2: Theorie und Methode	V/Ü	4	1		NUM	a) Referat (ca. 15 Min.) mit Thesenpapier (ca. 2 S.) und schriftliche			VL: regelmäßige Teil- nahme <sup>1</sup>

Kurzbe- zeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
WGr-2		Foundation Disciplines 2: Theory and Method						Ausarbeitung (ca. 10 S.) oder b) Klausur: ca. 45 Min.			
04-	2009-	Modul Wissenschaftliches Arbeiten		2	1						
GeBA- FSQL- WA	ws	Module Scientific Working									
04- GeBA-	2009- WS	Wissenschaftliches Arbeiten	Ü	2	1		B/NB	Übungsaufgaben (Ge- samtumfang ca. 60			VL: regelmäßige Teil- nahme 1
FSQL- WA-1	Wo	Scientific Working						Min.), Bibliographie (ca. 5 S.)			Harrine
Abschlus	Abschlussarbeit (10 ECTS-Punkte)										
04-	2009-	9- Thesis Geschichte									
GeBA- TH	WS	Thesis History		10	8 Wo						
04-	2009-	Thesis Geschichte		10	8 Wo		NUM	Schriftliche wissen-			
GeBA- TH-1	WS	Thesis History	А					schaftliche Arbeit: Ca. 40 Seiten			

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Voraussetzung für die Prüfungsanmeldung ist die regelmäßige Teilnahme (max. zweimaliges unentschuldigtes Fehlen) an den Lehrveranstaltungen des Teilmoduls (Vorlesungen ausgenommen).

- b) Erstellen und Vortragen einer Präsentation (ca. 10 Min. oder ca. 5 Min. und schriftlich ca. 1 DIN A4-Seite) oder
- c) Bearbeiten von Übungsaufgaben wie prakt. Rechercheübungen in verschiedenen Datenbanken oder Katalogen oder ähnlichen Informationsmitteln wie Fachportalen oder Literaturverwaltungsprogrammen (ca. 10) oder
- d) Referat (ca. 20 30 Min.) oder
- e) Erstellen und Vortragen einer Präsentation und Bearbeiten von Übungsaufgaben (ca. 5 Min. und ca. 5 Aufgaben) oder
- f) Referat und Bearbeiten von Übungsaufgaben (ca. 10 15 Min. und ca. 5 Aufgaben).

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die Teilleistung Referat mit Thesenpapier und die Teilleistung schriftliche Ausarbeitung bzw. Klausur müssen jeweils mindestens mit der Note "ausreichend" bestanden werden.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Die einzelnen Teilleistungen müssen jeweils mindestens mit der Note "ausreichend" bestanden werden.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Zur Auswahl der Teilnahmeberechtigten: Es wird zunächst die Gruppe der Studierenden aus den Studiengängen der jeweiligen fachspezifischen Schwerpunkte berücksichtigt. Etwaige Restplätze werden dann an die Gruppe der Studierenden der übrigen Studiengänge der Geisteswissenschaften vergeben. In den o. a. Gruppen werden jeweils 30% der Plätze auf Grund des Studienfortschritts (Fachsemester) vergeben. Bei gleicher Anzahl an Fachsemestern entscheidet dabei ein Los. Die übrigen 70% der Plätze werden jeweils durch Losentscheid vergeben.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> a) Klausur (ca. 60 Min.) oder